

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag der Referentin zu den Ausführungen zum Genehmigungsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 05.10.2020 wird Kenntnis genommen. Dort wurde die Thematik des Lärmschutzes umfassend abgehandelt.
  
2. Die Landeshauptstadt München erhebt keine Klage gegen den Genehmigungsbescheid der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern,  
  
Az.: 25-3-3721.4-2018-M-Großhadern, vom 05.10.2020.
  
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.